



Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 21. Januar 1885.

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus

Abonnementpreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. Halbjährlich Fr. 3. Vierteljährlich Fr. 2. — Postunion: Fr. 8 50. — Briefe und Gelder franco.

Inserate aus dem Kanton Freiburg werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweiz. Annoncen-Bureau von Orell Güssli & Cie., Hochzeitergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne, etc. — Auserkantonale Inserate sind wie bisanbin an H. Haufenstein & Bogler abzugeben. Einrückungsgebühr: Die einpaltige Seite oder deren Raum: Für den Kt. Freiburg 15 Ct.; für die Schweiz 20 Ct.; für das Ausland 25 Ct.

Da es sich um die Abstimmung über die Revision der kantonalen Verfassung handelt, zählt

Wahlenthaltung für Verwerfung

folglich werden die

Konservativen Wähler
am 25. Januar
der Wahl sich enthalten.

Zur Ammänner-Frage.

(Fortsetzung.)

Die Konservativen werden also am Sonntag, den 25. Januar der Abstimmung sich enthalten, und trotzdem im vollen Genuß ihrer bürgerlichen Rechte verbleiben. Hier die Gründe!

Die jetzt in Kraft stehende Verfassung wurde bekanntlich im Jahre 1857 nach dem Sturze der radikalen Gewaltherrschaft ausgearbeitet. Die damaligen Gesetzgeber dachten vor Allem an die Zukunft; sie wollten nicht, daß das Grundgesetz, welches die von den 48-er Sündern geschlagenen Wunden heilen sollte, dem ersten besten Handstreich oder einer Ueberumpelung zum Opfer falle; sie verliehen daher der Verfassung eine festere Grundlage, als die Wandelbarkeit der leichtlebigen Gegenwart ihr hätte zu verleihen vermocht, indem die Gesetzgeber feststellten, daß eine Verfassungsänderung grundsätzlich nur dann könne beschlossen werden, wenn die Mehrheit der eingeschriebenen Stimmberechtigten Bürger sich dafür ausspricht.

Bei allen andern Abstimmungen genügt dagegen die Mehrheit der Stimmdenden.

Eine Verfassungsänderung, wie diejenige, über welche am 25. Januar nächsthin abgestimmt wird, kann somit nur dann vorgenommen werden, wenn die Mehrheit der eingeschriebenen Stimmberechtigten Bürger dafür stimmt.

Die Sache wird nun folgenden Verlauf nehmen. Der Kanton Freiburg zählt ungefähr 28,000 stimmberechtigte Bürger, also 28,000 Wähler, welche in den Stimmregistern eingeschrieben sind.

Da die konservative Partei der Abstimmung sich enthalten wird, so halten sich also ungefähr 18,000 bis 20,000 Bürger von den Urnen ferne, und es bleibt ein Rest von ungefähr 8,000 bis 10,000 Radikalen und Bienpublikanern, einschließlich der vertrauensseligen Gimpel, die vielleicht auf den radikal-bienpublikanischen Leim gehen

Nun ist die absolute Mehrheit von 28,000 eingeschriebenen Stimmberechtigten = 14,001; es müßten also die Revisionsstimmer, wenn sie die Mehrheit erreichen wollen, noch 4000 Stimmen mehr erhalten, selbst wenn es ihnen gelingen sollte, alle diejenigen zu den Urnen zu heßen, welche seiner Zeit überumpelt wurden und das Verfassungsbegehren unterschrieben hatten.

Die 18,000 bis 20,000 Enthaltungen aber werden im ganzen Kanton als verneinende Stimmen in Rechnung gebracht, so daß also die Verfassungsänderung oder-Revision mit ungefähr 18,000 bis 20,000 gegen 8,000 bis 10,000 Stimmen verworfen würde.

Derjelbe Fall kam schon einmal im Jahre 1873 vor, als das Freiburgervolk über die Aenderung von fünf Artikel der Verfassung abzustimmen hatte. Damals hatte der Große Rath selbst eine Verfassungsrevision beantragt; allein das Volk, konservativer als seine Vertreter, hatte so wenig Lust und Eifer an den Tag gelegt, daß die Enthaltungen und die abgegebenen Nein zusammengezählt, in vier Punkten die Zahl der Ja weitaus überragten. Es wurde damals nur der einzige Vorschlag angenommen, nämlich die beantragte Wahlkreis-Eintheilung, welche gegenwärtig noch in Kraft steht.

Wir geben nachstehend das vom damaligen Staatsrath veröffentlichte Abstimmungs-Ergebniß:

Zahl der eingeschriebenen Stimmberechtigten	27,649
Absolute Mehrheit	13,825
Zahl der Stimmdenden	17,327
Zahl der Enthaltungen	10,322

	Ja	Nein und Enthaltungen
1. Punkt	14,853	12,790
2. "	4,232	23,417
3. "	13,570	14,079
4. "	13,304	14,344
5. "	8,017	19,532

Die letzten vier Punkte der angestrebten Verfassungsrevision wurden also verworfen, und diejenigen, welche sich der Abstimmung enthielten, haben genau so viel zur Verwerfung beigetragen, als wenn sie mit Nein gestimmt hätten.

Indem wir uns also am 25. Januar der Abstimmung enthalten, werden wir die revidionistische Seifenblase der . . . Brüder Ziegler, Marmier und Kumpanie zum Plätzen bringen, ohne uns auch nur die Mühe zu nehmen, zu den Urnen zu gehen.

Bekanntlich macht die konservative Partei als einen der Hauptgründe gegen die Wahl der Ammänner durch das Volk den Einwand geltend,

daß bei diesem, in der Theorie recht schönen Vorgehen in den zahlreichen kleinen Gemeinden die oft nicht einmal 40 bis 50 stimmberechtigten Bürger zählen, nur Zwietracht und Feindschaft entstehen würde, sobald ein Wahlkampf auf einem so engbegrenzten Gebiet, wie eine kleine Gemeinde von kaum hundert Seelen, sich abspielen müßte. Auch fürchtet man, und gewiß mit Recht, der Gemeindeammann, der in einem so kleinen Gemeinwesen von seinen Wählern allein abhängt, könnte nicht unabhängig genug von den Launen der Wähler sein, und müßte, wohl oder übel, in den wichtigsten Fragen mit dem nicht immer unbefangenen urtheilenden Wahlkörper rechnen, wenn der Würdenträger nicht Gefahr laufen wollte, bei der nächsten Erneuerungswahl — kalt gestellt zu werden.

Diese gewiß berechtigten Bedenken, die im Kanton Freiburg mit seinen zahllosen kleinen, und oft noch gemischten Bürger- und Einwohnergemeinden zweimal in die Waagschale fallen, werden nun nicht allein von den im Kanton Freiburg sein Unwesen treibenden „Streberthum“ verurtheilt, welches um die Volksgunst buhlt, und dabei der Vernunft und den Grundsätzen solider Verwaltung in's Gesicht schlägt; sogar im sogenannten „demokratischen“ Kanton Bern heult die ganze radikale Prekmeute über angebliche Vergewaltigung der Volksrechte, und sogar das eine oder andere konservative Blatt wagt zu hoffen, jeder ehrliche Demokrat werde am 25. Januar für die Ammännerwahl durch das Volk stimmen.

Nun hätten aber die „demokratisch“ sich gebardenden Berner alle Ursache, recht bescheiden zu sein und vor der bernischen Thüre zu lehnen, statt die freiburgischen Konservativen als so eine Art Volksrechtsvergewaltiger zu verdächtigen. Denn als es sich im bernischen Verfassungsrath darum handelte, dem Volke die Wahl der Regierungstatthalter (Oberamtmänner oder Präfecten) als verfassungsmäßiges Recht einzuräumen, da schrien die größten radikal-demokratischen Maulhelden Zetter und Mordio und behaupteten: die Regierungstatthalter müssen von den Launen des Volkes unerreichbar dastehen; ein solcher Beamter, wenn von der Volkswahl abhängig, sei nicht in allen Fällen unabhängig, er müsse mit den Wählern rechnen, ihnen durch die Finger sehen, wenn einmal etwas Ungerades vorkäme, überhaupt der herrschenden Strömung sich anschließen, sonst würde er einfach von den Wählern seines Bezirkes bei nächster Gelegenheit — nicht mehr gewählt.

Mit andern Worten: Im großen „demokratischen“ Kanton Bern hatte also die tonangebende radikale Mehrheit teuflermäßige Angst vor dem

Don untrer Schicht aus heut' zerlören, als das zur Schicht in's Welt. Sie nicht bereiten soll, behören. Auf Arbeit in und wehe dir, Wenn wir uns feindlich je begegnen! Bereubens schmiedest dann du mit!

Für den Augenblick schien der Meister bei solchen Proffworten etwas beruhigter und ergebener zu sein, aber bald war er wieder in den alten Schmerz versunken. Er arbeitete nicht, ob und trant fast nichts mehr, nahm außerdem ab, so daß Gläubig den Markt rufen ließ, welcher ihr

Ihrer retteten nur das nackte Leben. An ein Köpfen war bei heftigen Stürme nicht zu denken — und so brannte das Haus bis auf den Grund nieder sammt Allem, was es enthielt, selbst die und Merhpapiere gingen sämmtlich zu Grunde, da es im Feuermeer nicht möglich war, selbe zu

„lieben und guten“ Volke, und versagte ihm rundweg das Recht, einen Beamten zu wählen, welcher die Mittelperson zwischen Volk und Regierung zu sein hat. Dabei handelte es sich aber im Kanton Bern nicht etwa um verschwindend kleine Wahlkörperchen, von 30, 40 und 50 Stimmberechtigten, nicht um kleine Gemeindchen, in denen oft eine einzige Familiensippe, wenn sie gehörig verschwägert ist, die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Bürger ausmacht. Nein, im Kanton Bern handelte es sich um **Bezirksbeamte** von 30 Amtsbezirken, deren jeder einzelne mehr stimmberechtigte Bürger aufweist, als einige freiburgische Gemeinden zusammen — Seelen zählen. Der kleinste bernische Amtsbezirk, Neuenstadt, hat 919 **Stimmberechtigte**; dann folgen Saanen (1,172), Erlach (1,251), Oberhasle (1,327), Laufen (1,437), Oberfinnenthal (1,544), Büren (1,823), Lautpen (1,833), Frutigen (2,135), Schwarzenburg (2,148), Niederfinnenthal (2,215), Freibergen (2,327), Fraubrunnen (2,364), Biel (2,532), Moudon (2,545), Münsterey (3,031), Delsberg (3,413), Narburg (3,488), Wangen (3,622), Seftige (3,777), Signau (4,847), Narwangen (4,865), Trachselwald (4,957), Courtlary (5,099), Interlaken (5,235), Ronolfingen (5,389), Burgdorf (5,537), Thun (5,888), Brunntrut (6,054) und endlich der Amtsbezirk Bern mit **13,427 Stimmberechtigten**. Wenn nun die bernischen Demokraten bei solch' großartigen Wahlkörpern für die Unabhängigkeit der zu wählenden Oberamtmänner (Regierungsstatthalter) Bedenken tragen, so mögen diese sonderbaren Schwärmer für erweiterte Volksrechte die Freiburger gütigst entschuldigen, wenn wir ausnahmsweise auch einmal „bernisches Fühlen und Fürchten“, wo es sich um die Unabhängigkeit von Gemeindeammännern handelt, die aus von nur 30, 40 oder 50 Stimmberechtigten hervorgehen sollen. —

Auch einen andern „Schmerzschrei“ der volksbeglückenden und volkschmeichlerischen Presse wollen wir noch ein wenig stillen. Die radikal-liberale Presse meint bekanntlich, selbst in Rußland hätte die Gemeindeversammlung das Recht, den Präsidenten zu wählen, und daß dem „Confédéré“ ebenbürtige „Bien public“, stets groß und unverächt, wenn es sich darum handelt, das eigene Land zu bejudeln, erfrecht sich in seiner Nr. 7 zu folgender Kraftleistung:

„Soll man etwa gar annehmen, das freiburgische Volk sei das dümmste von allen zivilisirten Völkern, und der Kanton Freiburg, einer der besten in Bezug auf Volksbildung, sei gleichzeitig der allerletzte was das Verständnis seiner Bürger anbelangt?“

„Bruder „Confédéré“, wenn er von Rußland schwefelt, und sein würdiger Kumpan „Bien public“, wenn er das eigene Nest besudelt, hätten sich die Mühe ersparen können, den Kanton Freiburg als das einzige Land der erschrecklichsten Knechtschaft hinzustellen, weil die Gemeindeammänner nicht vom Volke gewählt werden.“

Da existirt z. B. ein allerdings monarchisches, aber in jeder Beziehung trefflich verwaltetes und durchaus nicht geknechtetes Land, das Königreich Württemberg, welches in Bezug auf Volksbildung selbst den fortschrittlichsten und radikalsten Schweizerkantonen noch überlegen ist. In diesem glücklichen Lande, das sogar nicht einmal den Kulturkampf kennt, wählen allerdings die Stadt- und Dorfgemeinden ihren Ammann (er heißt dort Stadtschultheiß in den Städten und Schultheiß in den Dörfern); allein die Wahl muß vom Monarchen bestätigt werden, und die Genehmigung wird

versagt, wenn Grund zur Vermuthung vorhanden, daß der vom Volk gewählte etwa eine so hirnlose oppositionelle Stellung einnehmen dürfte, so daß dadurch der erprießliche Verkehr zwischen Gemeinde- und Staatsbehörde gestört würde. Der Staat, der eben die Oberaufsicht über alle Gemeinwesen hat, mag sich nicht mit einem Gemeinsoberhaupt herumalgen, welches vielleicht geneigt wäre, aus lauter Oppositionswuth den Weisungen der Regierung Widerstand à tout prix entgegen zu stellen oder doch den amtlichen Verkehr unnöthig zu erschweren. Wir sehen also, daß man auch anderswo darauf bedacht ist, zwischen Gemeinden und Regierung einen Vermittler zu haben, mit welchen beide Theile auskommen können.

Gidgenossenschaft

Rekrutenprüfungen pro 1884. Die Rangordnung der Kantone ist laut „Ov. Volksfr.“ folgende:

1. Basel-Stadt 7,260, 2. Genf 7,887, 3. Thurgau 8,391, 4. Zürich 8,810, 5. Schaffhausen 8,923, 6. Waadt 9,356, 7. Glarus 9,376, 8. Appenzell A. Rh. 9,648, 9. Solothurn 9,692, 10. Neuenburg 9,705, 11. Obwalden 9,725, 12. Basel-Land 9,966, 13. St. Gallen 10,027, 14. Argau 10,052, 15. Zug 10,091, 16. Graubünden 10,173, 17. Nidwalden 10,337, 18. Schwyz 10,832, 19. Bern 10,842, 20. Luzern 11,458, 21. Freiburg 11,619, 22. Tessin 11,640, 23. Appenzell J. Rh. 11,726, 24. Wallis 12,488, 25. Uri 12,754.

Ehescheidungen. Im Jahre 1883 wurden in der Schweiz 1095 Ehescheidungsklagen anhängig gemacht; 898 Ehen wurden gänzlich, 114 zeitlich geschieden, 82 Klagen wurden abgewiesen. Auf 1000 bestehende Ehen kommen 1,93 Scheidungen; nach dieser Grundlage geordnet folgen sich die Kantone in nachstehender Reihenfolge: Appenzell A.-Rh. (3,64), Glarus (3,53), Zürich (3,46), Genf (3,33), Schaffhausen (2,91), Thurgau (2,86), Bern (2,25), St. Gallen (2,03), Waadt (1,94), Baselstadt (1,90), Solothurn (1,72), Neuenburg (1,64), Graubünden (1,20), Argau (1,19), Basel-Land (0,94), Appenzell J.-Rh. (0,89), Freiburg (0,66), Nidwalden (0,60), Luzern (0,56), Schwyz (0,38), Uri (0,34) Zug (0,28, Tessin (0,19), Wallis (0,13), Obwalden hatte gar keine Ehescheidung. In 594 Ehescheidungsfällen waren Mann und Frau protestantisch, in 101 beide katholisch, in 61 der Mann reformirt, die Frau katholisch, in 51 der Mann katholisch, die Frau reformirt; auch kam die Trennung in einer israelitischen Ehe vor.

Dem Berufe nach gehörten die verschiedenen Ehemänner an: in 200 Fällen der Urproduktion, 434 Industrie und Handwerk, 100 Handel, 34 Verkehr, 49 Beamtung, Wissenschaft und Kunst, 48 Diensthofen, Tagelöhner zc. Bei 541 geschiedenen Ehen lebten Kinder und zwar 1197.

Bern. Die „Ehmenth. Nachr.“ bemerken, daß Hr. Berger, welcher neulich mit 2926 Stimmen in den Nationalrath gewählt wurde, 254 Stimmen weniger machte, als am 26. Oktober v. J. Hr. Dr. Beck, der 3180 Stimmen auf sich vereinigte.

Der Konsumverein Delsberg hat die Bäcker gezwungen, den Brodpreis herabzusetzen, indem er seinen Kunden als Neujahrs-geschenk den vierpfündigen Laib um 5 Cts. billiger anbot (65 Cts. für Weißbrod, 55 Cts. für halbweiß). Die übrigen Bäcker mußten wohl oder übel dem gegebenen Beispiel folgen.

Zürich. Laut „Merkur“ soll ein gewisser Brunshwig (Braunschweig?) von Endingen, Kellner in der Kronhalle in Zürich von einem vor 30 Jahren in Amerika verstorbenen Onkel 30 Millionen Fr. geerbt haben. (?)

Luzern. Der kantonale Bauernverein will landwirtschaftliche Konsumvereine zum Bezug von Dünger, Sämereien und Kartoffeln zc. gründen.

Solothurn. Der kleine Taubstumme, der als „blinder Passagier“ letzten Montag Abend mit dem Abend-Vernerzug in Olten eingetroffen war, wurde von der Taubstummenanstalt Frenisberg, aus welcher er entwichen war, reklamirt.

Baselstadt. Ein hiesiger Handwerker fand vorletzten Freitag früh in seinem Hausgang eine elegante Wiege mit hübschem Bettchen, in welchem, angekleidet mit Hütchen und Schleier, allem Anscheine nach ein Kind lag. Nachdem er sich von seinem Schrecken und Erstaunen erholt und einen Nachbar herbeigeht hat, wurde die Wiege näher untersucht und siehe, da lag ein Hase mitten drin, mit Kleiderstücken angethan. Es war ein Geschenk eines Freundes, der sich einen Zug machen wollte.

Basel-Land. In Mönchenstein, Oberwil und Binningen sind Blatternfälle vorgekommen. Die Regierung hat Alles angeordnet, um der Verbreitung der Seuche vorzubringen. Man berichtet auch von Fällen in Waldenburg.

Thurgau. Der Impfwang wurde in der Volksabstimmung vom vorletzten Sonntag mit 9000 gegen 7000 Stimmen abgeschafft. Bravo gemacht!

Waadt. Nach äußerst hitziger Diskussion beschloß der Verfassungskommission mit 87 von 173 Stimmen, den künftigen Großen Rath auf der Grundlage wählen zu lassen, daß ein Mitglied auf je 300 Aktivbürger entfällt. Dies wird die Reduktion der gegenwärtigen Zahl der Großrathsmitglieder von 236 auf 203 zur Folge haben.

Neuenburg. Im Jahre 1884 wurden aus Chaux-de-Fonds nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 5,618,600 Fr. Uhren ausgeführt. Im Jahre 1883 waren es für 9,209,033 Franken und 1882 gar 13,238,389 Fr.

Genf. In Genf mußte ein Coiffeur wegen Geistesstörung in Gewahrsam genommen werden; letzter Tage drohte er einem Kunden, der sich seinem Scheermesser anvertraute, ihm die Kehle abzuschneiden.

Ein waadtländischer Bauer, welcher den Viehmarkt von Galiard besuchen wollte, um dort zwei Kühe zu kaufen, machte in einer Herberge zu Chene die Bekanntschaft eines „sehr netten“ Menschen, mit dem er einige Flaschen trank und dann sogar das Schlafzimmer theilte. Am Morgen war der nette Mensch verschwunden und mit ihm die Fr. 600 betragende Barschaft des Waadtländers. Ein am offenen Fenster angeknüpftes Leintuch zeigte, auf welchem Wege der Dieb das Haus verlassen hatte. Der Bestohlene machte vom Vorfalle Anzeige, gestand aber zu, es sei ihm nur Recht geschehen, weil er sich mit einem völlig Unbekannten zu vertraut gemacht habe.

Ausland

Italien. Die Propaganda richtete an die Bischöfe und die katholische Welt ein Rundschreiben, worin der Protest gegen die Spoliation der Immobilien erneuert wird, und erinnert daran, daß sie heute mehr als je für die Bedürfnisse der auswärtigen Missionen sorgen müsse, heute namentlich, wo die Kolonialpolitik Europa den Missionären ein neues Thätigkeitsfeld eröffnet. Das Rundschreiben bedauert, daß die Aufhebung der Klöster Italiens und die Militärdienstpflicht der Seminaristen die Propaganda nöthige, selbst für die italienischen Missionen fremde Missionäre heranzuziehen, empfiehlt das Werk der Propaganda fide und fordert die Katholiken auf, die von ihr in verschiedenen Ländern außerhalb Italiens errichteten Prokuriren zu unterstützen.

Spanien. Die Statistik setzt ihre Erhebungen über die traurigen Wirkungen des Erdbebens fort. In der Provinz Granada zählt man bis jetzt 695 Tode und 1,490 Verleete, zerstörte Häuser 3,240, beschädigte 749. Die Städte, die am meisten gelitten haben, sind die folgenden: Alhama, Alhambelas, Arenas, Santa-Cruz, Safaraya, Murchas, Jayena, Cacin, Turro, Ventas.

Rußland. Die Regierung entfaltet seit geraumer Zeit in Sibirien eine äußerst rege

Thätigkeit in ungeheurem Maße schließen. Bahnen und enormer Hebung der Läufe des Diebe fieber Lehrmittel wird aber a China gegen der letzten zwischen bei und es gewi die Bewickel bezw. eine seine alten verwickeltes auch in Chin seit einiger in einer Au festigungen d Ingenieure Vermehrung in Centralas China in B

Unsere Schmetterlingsten Sonnen um Streifen den gerin aus Ueber den kleinsten Wahl ges

Deswegen Gesinnung alles aufstellung d des Wahl keine Unr

Es soll dung des ger sich zur Posten fin das Gesetz verlangt, Wahl kom

Die Reureau beth verpflichtet sie bringen Disziplin

Die Kräfte wert gut thun, bestimmter len haben genau zu

Wahlkol 17. Jänner Neu- oder H. Jenn Bezirksgerich Suppleant Johann, Ger in Freiburg Treffels, 2. Moutet.

abstunme, der als
ontag Abend mit
eingetroffen war,
stalt Frenisberg,
reklamirt.

Pandwerker fand
m Hausgang eine
tchen, in welchem,
hleier, allem An-
ndem er sich von
erholt und einen
urde die Wiege
g ein Hafe mitten
n. Es war ein
sich einen Zug

t, Oberwil und
gekommen. Die
t, um der Ver-
t. Man berichtet

g wurde in der
Sonntag mit 9000
Brav gemacht!
r Diskussion be-
t 87 von 173
n Rath auf der
aß ein Mitglied
Dies wird die
l der Großraths-
olge haben.

84 wurden aus
Bereinigten Staa-
Fr. Uhren aus-
es für 9,209,033
889 Fr.

Coiffeur wegen
nommen werden;
Kunden, der sich
ihm die Kehl

er, welcher den
wollte, um dort
einer Herberge
s, „fehr netten“
schen trank und
te. Am Morgen
den und mit ihm
aft des Waadter
angeknüpftes
ge der Dieb das
estohlene machte
er zu, es sei ihm
mit einem völlig
t habe.

da richtete an
Welt ein Kund-
n die Spoliation
, und erinnert
je für die Be-
nen sorgen müsse,
lpolitik Europa's
hätigkeitsfeld er-
auert, daß die
und die Militär-
die Propaganda
ischen Missionen
, empfiehlt das
und fordert die
erschiedenen Län-
eten Procuriren

ihre Erhebungen
en des Erd-
Granada zählt
90 Verlehe, zer-
49. Die Städte,
ad die folgenden:
Santa-Cruz, Ja-
Turro, Ventas.
ntfaltete seit ge-
ne äußerst rege

Thätigkeit und spart keine Kosten, um dieses ungeheure Reich der europäischen Cultur zu erschließen. Namentlich an dem Bau von Eisenbahnen und Wegen wird unter Anwendung enormer Kosten rüstig gearbeitet, und auch zur Hebung der Schifffahrt auf den großen Wasserläufen des Landes wird nach Kräften beigetragen. Diese fieberhafte Thätigkeit, namentlich die Verkehrsmittel um jeden Preis zu vervollkommen, wird aber auch mit politischen Zwecken Rußlands China gegenüber in Verbindung gebracht. In der letzten Zeit hat sich nämlich die Stimmung zwischen beiden Ländern wesentlich verschlimmert, und es gewinnt allen Anschein, als wolle Rußland die Verwickelungen zwischen China und Frankreich bezw. eine Schwächung des ersteren benutzen, um seine alten Pläne an der chinesischen Grenze zu verwirklichen. Von diesen Absichten scheint man auch in China unterrichtet zu sein, da das letztere seit einiger Zeit an der Grenze von Rußland in einer Ausdehnung von fast 200 Meilen Befestigungen anlegt, zu deren Errichtung europäische Ingenieure herangezogen worden sind. Auch die Vermehrung der diplomatischen Agenten Rußlands in Centralasien dürfte mit dessen Politik gegen China in Verbindung stehen.

Kanton Freiburg

Achtung!

Unsere Gegner werden nach der zerschmetternden Niederlage, welche sie nächsten Sonntag erwartet, nicht ermangeln, um Streitigkeiten hervorzurufen wegen den geringsten Unregelmäßigkeiten, die aus Uebersehen oder Gleichgültigkeit in den kleinsten Gemeinden gelegentlich der Wahl geschehen könnten.

Deswegen empfehlen wir allen unsern Gefinnungsgenossen inständig, sie mögen alles aufbieten, damit bezüglich der Aufstellung der Wahlregister, der Bildung des Wahlbüreau und der Wahl selbst keine Unregelmäßigkeiten vorkommen.

Es sollen insbesondere die zur Bildung des Wahlbüreau bezeichneten Bürger sich zur bestimmten Stunde an ihrem Posten finden und so lange bleiben, als das Gesetz die Zeit für die Abstimmung verlangt, wenn auch kein Mensch zur Wahl kommt.

Die Konservativen, welche beim Büreau betheilig sind, sind aber nicht verpflichtet zu stimmen, und wir bitten sie dringendst, das Beispiel einer guten Disziplin zu geben und nicht zu stimmen.

Die Ammänner und die Gemeinderäthe werden bei Bildung des Büreau's gut thun, sich zu versichern, ob die dazu bestimmten Bürger Zeit und guten Willen haben, das ihnen anvertraute Amt genau zu erfüllen.

Wahlkollegium. In seiner Sitzung vom 17. Jänner hat das Wahlkollegium nachstehende Neu- oder Bestätigungs-Wahlen getroffen:

H. Jenny Philipp in Zumstein, Richter, und Bärtschli, Großrath, Suppleant des Senesbezirksgerichtes in Tafers; Schwab, in Rerzels, Suppleant des Seesbezirksgerichtes; Zehntner Johann, Gerber, Suppleant des Friedensgerichtes in Freiburg; Paulin Roulin, Ammann in Treffels, 2. Beisitzer des Friedensgerichtes in Moutret.

In Folge lügenhafter Berichte unserer liberalen und radikalten Blätter hat Hr. Staatsrathspräsident und Nationalrath Theraulaz in der „Liberte“ und im „Bund“ nachfolgende Proklamation veröffentlicht lassen:

„So viel mir bekannt haben vier oder fünf konservative Schweizerblätter in deutscher oder französischer Sprache meine im Nationalrath gehaltene Rede wiedergegeben. Wenn nun die angeführten Thatsachen und die hauptsächlichsten Stellen meiner Rede ziemlich genau und gleichmäßig reproduziert wurden, so war dies keineswegs der Fall mit den zahlreichen und nebensächlichen Punkten, welche zu leicht begreiflichen Abweichungen in der Berichterstattung Anlaß gegeben haben. Ihre Tragweite oder Bedeutung hatte jedoch durchaus keinen Einfluß auf die von mir verteidigte Hauptsache und die später bestrittenen Punkte konnten keineswegs die Beweismittel abschwächen, die ich im Laufe der Verhandlungen angeführt hatte. Wie Jedermann wohl begreifen wird, ist es mir unmöglich alle diese verschiedenen Ungenauigkeiten und Abweichungen, für die ich übrigens nicht verantwortlich bin, nachträglich zu berichtigen, oder mich in eine Polemik einzumischen, welche durch diese abweichenden Berichterstattungen hervorgerufen wurde. Es ist dies um so weniger möglich, als ich nur nach wenigen Notizen gesprochen habe und es mir aus diesem Grunde in den meisten Fällen sehr schwierig wäre, heute nach mehr als drei Wochen, die von mir gebrauchten Ausdrücke genau zu wiederholen.“

Bezüglich des Zirkulars des Hrn. Hug vom Jahre 1876 habe ich, allerdings unfreiwillig, einen Irrthum begangen, den ich jedoch sofort berichtigte, indem ich nachwies, daß der „Confédéré“, der seiner Zeit diese Angelegenheit ausführlich erörterte, die Veranlassung zu diesem Irrthum gegeben hätte.

Einen Beweis, wie leicht ein Irrthum unterlaufen kann, geben Sie, Herr Redaktor, selbst in ihrem letzten Artikel, indem Sie die auf die Versammlung von Grolley bezüglichen Worte erläutern wollen, jene Worte, die ich niemals geäußert hatte, denn ich bin ganz sicher, daß ich von Grolley gar nicht gesprochen habe. Was die Angelegenheit von Chandon betrifft, so habe ich bezüglich des in diese Gemeinde gesendeten „Guthschens für Wein“ ausdrücklich bemerkt, daß deshalb eine Zeitungspolemik entstanden ist und daß Hr. Wielmann die Urheberchaft bestreitet. Auch habe ich nicht behauptet, Hr. Wielmann sei der Korrespondent des „Bund“, wohl aber sagte ich, die öffentliche Meinung in Freiburg bezeichne ihn als solchen, was übrigens ziemlich gleichgültig ist.

Ich sehe mich daher in die Lage versetzt gegen die Zulässigkeit der Dementis zu protestiren, welche man bezüglich verschiedener streitiger Punkte auf meine Rechnung zu setzen sich anstrengt, und ich erkläre hiermit, daß ich, abgesehen von der oben gegebenen Richtigstellung, Alles aufrecht erhalte, was ich in der zu Bern gehaltenen Rede zu sagen die Ehre hatte.“

Viehversicherung. Die im Jahre 1881 im Greperbezirk gegründete Gesellschaft für Viehversicherung ist in erfreulicher Entwicklung begriffen. Zahlreiche Anfragen um Aufnahme, selbst vom Senes- und Saanebezirk, wurden angemeldet. Die Kasse leistet den Viehbessern, namentlich den kleinen, welche Verluste am empfindlichsten treffen, die eminentesten Dienste. Im ersten Jahre wurden 33% des Schadens ersetzt; im zweiten 67% und für das Jahr 1883 bis zum 5. April 1884 volle 100 Prozent; dabei bleibt noch ein Saldo von 100 Fr. für Bildung eines Reservefonds übrig. Die letzten Jahresablagen verzeichnen: 915 Stück versichertes Vieh mit einer Versicherungssumme von Franken 261,940, gegenwärtig ist die Zahl der versicherten Stücke auf 1,300, die Versicherungssumme auf 400,000 Franken gestiegen. Die Taxationskosten belaufen sich bloß auf 5 Cts. per Stück. Die jährlichen Verwaltungskosten betragen zirka 60 Franken.

An nachfolgenden Militärschulen werden unsere Miligen in diesem Jahr theilnehmen:

a) Rekrutenschulen: Die Hälfte der Infanterierekruten der Kantone Genf, Freiburg, Neuen-

burg und Bern, nebst der Hälfte der Laubour- und Trompeterrekruten des Kreises, Cadres (inbegriffen Offiziersbildungsschüler der Landwehr) vom 6. April bis 30. Mai, Rekruten vom 14. April bis 30. Mai in Colombier. — Die Hälfte der Infanterierekruten der Kantone Genf, Freiburg, Neuenburg und Bern, nebst der Hälfte der Laubour- und Trompeterrekruten des Kreises, Cadres vom 8. Juni bis 1. August, Rekruten vom 16. Juni bis 1. August im Colombier.

b) Wiederholungskurse: Im Jahre 1885 findet kein Wiederholungskurs der Auszuges statt.

Landwehr: Füsilierbataillon Nr. 16, Cadres vom 1.—11. Sept., Mannschaft vom 5.—11. Sept. in Colombier. — Füsilierbataillon Nr. 20, Cadres vom 8.—18. Sept., Mannschaft vom 12.—18. Sept. in Colombier. — Füsilierbataillon Nr. 21, Cadres vom 10.—20. Aug., Mannschaft vom 14.—20. Aug., in Bern. — Füsilierbataillon Nr. 22, Cadres vom 10.—20. Aug., Mannschaft vom 14.—20. Aug., in Bern. — Füsilierbataillon Nr. 23, Cadres vom 21.—31. Aug., Mannschaft vom 25.—31. Aug., in Bern. — Füsilierbataillon Nr. 24, Cadres vom 21.—31. Aug., Mannschaft vom 25.—31. Aug., in Bern.

Schießschulen für Offiziere: Nr 1 vom 4. März bis 2. April in Wallenstadt. Nr. 2 vom 7. April bis 6. Mai in Freiburg. Nr. 3 vom 30. Juni bis 26. Juli (Wallenstadt). Nr. 4 vom 31. Juli bis 29. August (Wallenstadt).

Schießschule für Unteroffiziere der 2. Division vom 4. März bis 2. April (Colombier).

Rekrutenschulen der Kavallerie. Für die ersten 6 Dragoner-Schwadronen und für die Guiden-Rekruten der 4 ersten Divisionen und für die VIII. vom 18. Januar bis 26. Februar (Thun).

Für die 7.—15. Schwadron, sowie für die deutschen Rekruten des Kantons Freiburg vom 6. Februar bis 10. April (Aarau). Für die Rekruten der Schwadronen 1—6 und für die französischsprachigen Rekruten des Kantons Bern vom 7. Mai bis 9. Juli (Bern).

Repetitionskurs des 2. Kavallerieregimentes, Schwadron 4, 5 und 6 vom 24. August bis 4. September (Bern).

Rekrutenschulen für die Artillerie. Batterie Nr. 9 (Freiburg) u. 8 Mai bis 3. Juli (Vièze). Für die Rekruten der 7 ersten Positionskomp. (Deutsch) 19. Mai 14 Juli (Thun).

Für die Trainrekruten der 3 ersten Divisionen 18. Sept. bis 31. Okt. (Genf.)

Sappeur-Rekrutenschule der 4 ersten Division für die Cadres 30. Juni bis 29. August (Viestal), für die Rekruten vom 9. Juli bis 29. August (Viestal).

Bontonnier-Rekrutenschule aller Divisionen für die Cadres 4. August bis 3. Oktober, für die Rekruten vom 13. August bis 3. Oktober (Brugg).

Pionnier-Rekrutenschule aller Divisionen für die Cadres vom 7. April bis 6. Juni, für die Rekruten vom 16. April bis 6. Juni (Brugg).

Inspektion des 2. Genie-Bataillon (Landwehr) 26. September (Lausanne), einen Drittel der deutschen Rekruten.

Rekrutenturs für Sanitätsstruppen der 2., 3. und 4. Division vom 18. März bis 23. April (Freiburg). Vorbereitungskurs der französischen Rekruten der 1., 2. und 8. Division, vom 24.—30. Juli (Freiburg).

Unteroffiziersschule der Sanitätsstruppen. Für die deutschen vom 1.—23. April (Freiburg); für die französischen vom 8.—30. Juli (Freiburg).

Für die Verwaltungstruppen: Unteroffiziere und Soldaten der 2 ersten Divisionen vom 2.—20. März in Freiburg.

Centralschulen Nr. 1, vom 1. Juli bis 12. August (Thun). Nr. 2, vom 12. März bis 23. April (Thun). Nr. 3, vom 28. Mai bis 17. Juni (Genf).

Lokales.

Die kantonale ornithologische Gesellschaft zählt bereits 90 Mitglieder, von welchen 65 in der Stadt und 25 in verschiedenen Orten des Kantons wohnen.

Vom 1. bis 6. Mai soll in Freiburg eine reichhaltige Geflügelausstellung stattfinden. Der Staatsrath hat eine Subsidie von Fr. 300, der Gemeinderath eine solche von Fr. 200 bewilligt.

Briefkasten.

Herrn G. Berger, National- und Verfassungsrath, auch Staatschreiber in Bern, „Trodenerweinberger“ im St. Freiburg u. s. w. Da Sie in Ihrer ange-

lichen „Berichtigung“ behauptet haben, bei der Badsteinfabrik in Lentigny nicht persönlich bethätigt zu sein, werden wir Ihnen, wenn der Abstimmungsrummel vorüber, das Gedächtniß auf-frischen. Einstweilen erinnern wir Sie nur daran, daß Sie ja zur Stunde noch Präsident des Verwaltungsraths dieses nicht gerade „gesunden“ Unternehmens sind. Auch bezüglich der Kunstwein-pantscherei werden wir Sie an Manches erinnern, das mit Ihrer Selbstverhimmelung nicht ganz überein-stimmt. Also — auf Wiedersehen!

Gemeinnützlich es.

Das Eierlegen der Hühner im Winter zu befördern. In Amerika hat man die Entdeckung gemacht, daß die Hühner sehr begierig nach Capenne-pfeffer sind und darauf selbst im Winter fleißig Eier legen. Unter Capennepfeffer versteht man die gepulverten Schalen der Frucht von spanischem Pfeffer, der in un-fern Gärten häufig als Zierpflanze angebaut wird. Die amerikanischen Hühnerzüchter geben jetzt gewöhnlich für ein Duzend Hühner alle zwei bis drei Tage einen kleinen Theelöffel voll gut vertheilt unter das Futter. Die Wirkung soll sehr befriedigend sein. Namentlich soll das Mittel die Hühner zum zeitigen Eierlegen im Winter anregen. Da der spanische Pfeffer offenbar als Reizmittel wirkt, so darf man selbstverständlich die Anwendung desselben nicht übertreiben. Ein ähnliches Reizmittel ist der Samen der gemeinen großen Bren-nessel, der unter das Futter gegeben, ebenfalls das Eierlegen der Hühner im Winter fördert.

Düngung des Hanfes und Flachses mit Kochsalz. Nepler empfiehlt die Düngung des Hanfes und Flachses mit Kochsalz, weil anzunehmen sei (da Kochsalz zu Tabak verwendet, Blatt und Rip-pen zäher mache), daß die Hanf- und Flachsfasern zäher und biegsamer werden. In Italien und Holland, wo durch den Wind erhebliche Mengen Salz aus dem Meere bis auf viele Stunden hinein in das Land ge-tragen werden, sei die Gespinnstfaser des Hanfes und des Leines besonders biegsam und wohl denkbar, daß das Kochsalz hierzu beitrage. Auch theilt die „Zeitung für Hanf und Flachindustrie“ ein Anbauversuch mit, wonach man durch Düngung mit Kochsalz sowohl mehr Masse als auch besonders eine längere, werthvollere Faser erhalten habe. Auf den Hektar soll man 225 kg. Viehsalz anwenden und dasselbe vor dem letzten Pflü- gen gleichmäßig austreuen. Selbstverständlich müsse das Feld auch noch anderen Dünger erhalten.

Einige Worte über Nachahmungen.

Die zahlreichen Prozesse, welche alljährlich die Ge-richte wegen Nachahmung eingetragener Schutzmarken, oder wegen anderweitiger Täuschung des kaufenden Publikums beschäftigen, beweisen, wie vorsichtig man in vielen Fällen beim Ankauf einer bestimmten Waare sein muß. Von solchen Fällen wird fast jede Branche heimgesucht und hat sich irgend ein Produkt durch besondere Eigenschaften die Gunst des Publikums erworben, so kann man sicher sein, daß über kurz oder lang eine Reihe von Nachahmungen auftreten, welche mit dem ächten Produkte häufig, aber nichts weiter, als den Namen resp. „Bezeichnung“ gemein haben. Daß solche Nachahmungen billiger sein können, als das Original, wird jeder Einsichtige begreifen, nicht minder, daß das für einen nachgeahmten Gegenstand bezahlte Geld, und mag es noch so wenig sein, hinaus-geworfen ist, wenn die Nachahmung, wie es in der Regel der Fall, die Eigenschaften des ächten Artikels nicht besitzt.

Unter andern sind es auch die allerwärts bekannten und wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften, sowohl bei den Autoritäten der Medizin, wie beim Publikum gegen Leibesverstopfung verbunden mit Kopfschmerzen, Herzklopfen, Athemnoth, Schwindelanfälle, Appetitlosig-keit u. so sehr beliebten Apotheker Rich. Brandt'schen Schweizerpillen, welche mehrfach, selbst unter Urur-pation seines Namens, nachzuahmen versucht wurden. In einer Reihe von Prozessen, welche gegen die Fä-lscher bei den Gerichten anhängig gemacht wurden, sind obliegende Erkenntnisse erzielt worden, allein selbst die Verurtheilung in, zum Theil recht empfindliche, Strafen vermochte doch nicht zu verhindern, daß wieder neue Fälscher und Nachahmer aufstauchten. Es kann daher das Publikum nicht bringend genug darauf aufmerksam gemacht werden, beim Ankauf von ächten „Apotheker Rich. Brandt'schen Schweizerpillen“ ja darauf zu achten, daß dieselben in Metallschächtelchen verpackt sind, welche als Etiquette ein weißes Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's tragen müssen und nur zu Fr. 1 25 pro Schächtel verkauft werden.

Alle nicht genau so aussehende Schächtel sind nicht die ächten, daher zurückzuweisen und man wird jedem dankbar sein, welcher Nachahmer behufs gerichtlicher Verfolgung dem Fabrikanten der Schweizerpillen, Apo-theker R. Brandt in Zürich zur Anzeige bringt. (O 120)



**Rothgoldene
Malaga Trauben-Weine**
Marke „Alfred Zweifel“.

Die besten Medicinal-, Kranken- und Luxus-Weine. Garantirt reine Traubenweine aus den Weinbergen von Malaga in Andalusien direct importirt durch
Alfred Zweifel,
Lenzburg und Malaga.
Versandt in Originalfässern und Flaschen.
(Die Flaschen-Etiquetten sind mit Schutz-marke und Firma versehen.)

Depot in Freiburg:
Apotheker, Müller und Pittet
Stäfs:
Vorcellet, Apotheker.

Verkaufs-Steigerung.

Der unterzeichnete Joseph Grofrieder, Wächter in der Kämmelmatt, Gemeinde Didingen, läßt am künftigen 12. Hornung 1885, von Morgens 9 Uhr an, gegen baare Bezahlung an eine öffentliche, freiwillige Verkaufssteigerung bringen:

1 Pferd, 7 Kühe, 2 Kinder, 4 jährige Kälber, 7 Schweine, 1 Federwägelein, 1 Bernerwägelein, 1 Dreischmaschine, 1 Häckelmaschine, 1 Rübenscheidmaschine, 5 Wägen, 1 Spüthen-Kasten, 1 Trohle, 2 Schitten, 2 englische Pflüge, 1 Erdäpfelpflug, 2 Eggen, 4 Pferdegeschirre, 4 Kuh-geschirre, ungefähr 20 Säcke Weizen, 10 Säcke Mischelkorn, 1 Quantum Erdäpfel, sowie allerhand Haus- und Feldgeräthschaften.

(O 123)

Joseph Grofrieder.

Viehwaare und Beweglichkeiten-Steigerung.

Jakob Siffert in Ober-Birkels bei Schmitten, läßt Mittwoch, den 28. Jänner 1885, von Morgens 9 Uhr an, freiwillig und öffentlich versteigern: 10 Kühe, 4 Kinder, 2 einjährige Kälber, 2 Pferde, 3 große Wägen, 1 Federwägelein, 1 Reitschitten, 2 Doppelpflüge, 1 englischer Pflug, 1 Erdäpfelpflug, 2 Eichten 1 Häckelmaschine, 1 Erdäpfelrücker, Pferde- und Kuhgeschirre, 1 Quan-tum Erdäpfel nebst vielen andern Gegenständen mehr.

Zu dieser Steigerung ladet freundlichst ein
(O 124)

Jakob Siffert.

**Die Leinenspinn- und Weberei
Schleitheim — Stühlingen**

verarbeitet Hanf, Flach und Abwerg billigt im Lohne
zu Garn, Hausfaden und Tücher.
Berechnung nach Gewicht. Lieferung franco innert 6 Wochen.
Beforgung durch die Agenten:

Peter Oberon, Mehrgasse, Nr. 93 und Schützenmatte, Nr. 279, Freiburg;
Magd. Koffler-Cornu, bei der Station in Remund; F. Galley, Hôtel aux
Halles, in Boll; B. Christen, Negot. in Peterlingen; Eugen Kapin in Corfelles.

Mühle-Pacht-Gesuch.

Ein Müller, (Luzerner) wünscht auf Frühjahr 1886, nach Umständen auch früher eine gute Mühle mit Land in Pacht zu nehmen. Nur solche von nachweisbar guter Rentabilität werden berücksichtigt. Schriftliche Anmeldungen sind unter Chiffre O. 115 an Drell Füssli & Cie. in Freiburg zu richten. O 115

Außknütschete

Sonntag, den 25. Jänner 1885
in der Pinte zu St. Sylvester
wozu freundlichst einladet
(O 125) F. Grand, Wirth.

Achtung.

Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum bekannt, daß ich vom 12. Jänner 1885 an, als gewesener Arbeiter dem Peter Grollmund, Schuhmacher in Dietisberg, seine gänzliche Schuh-macherei abgenommen habe, und dieselbe im glei-chen Hause in Dietisberg auf eigene Rechnung fortsetzen werde, wofür ich mich allen bisherigen Kunden um die Arbeit höflichst anempfehle.
Joh. Jos. Bonlanthen,
Schuhmacher in Dietisberg.
(O 120)

Dr. Pattison's Gichtwatte

bestes Heilmittel gegen
Gicht und Rheumatismen
aller Art als: Gesicht-, Brust-, Hals- und
Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht,
Gliederrheisen, Rücken- und Lendenweh u.
In Paketen zu Fr. 1 — und halben zu 60 Cent.
Hlf. Wittet, Apotheker
(H7,755 X) in Freiburg. (O 333)

Dr. Gremaud

Chirurg und Arzt

zeigt hiermit einem geehrten Publikum an, daß er sich in Freiburg, Reichengasse Nr. 39 etablirt hat.
Tägliche Consultationen von 11—12 Uhr Vormittags und 1—3 Uhr Nachmittags.
(OF. 105) (O 367/29Fs.)

Ablage

der Flachspinnerei Burgdorf

zur Entgegennahme von Flach, Hanf und Kuder (Abwerg) zum Spinnen im Lohn, bei:
Herren S. Wengler, Negt. Laupen.
" Fried. Majeur, Freiburg.
(Oh 1,740 Y) (O 344)

Musikalische Unterhaltung.

Im Bad Garmiswyl
Sonntag, den 25. Jänner 1885. (O 139)